



Packungsbeilage Nr. 7840 / 2026

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 47 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) vom 20. August 2025 (SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Herbizid
Formulierung:	SC Suspensionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	12.71% Cyprosulfamid (150 g/l); 19.06% Isoxaflutole (225 g/l); 7.63% thiencarbazon-methyl (90 g/l)
IUPAC-Name:	N-[4-(cyclopropylcarbamoyl)phenylsulfonyl]-o-anisamide or N-[4-(cyclopropylcarbamoyl)phenylsulfonyl]-2-methoxybenzamide; 5-cyclopropyl-1,2-oxazol-4-yl a,a,a-trifluoro-2-mesyl-p-tolyl ketone; methyl 4-[(4,5-dihydro-3-methoxy-4-methyl-5-oxo-1H-1,2,4-triazol-1-yl)carbonylsulfamoyl]-5-methylthiophene-3-carboxylate

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist. Geöffnete Gebinde, die nicht vollständig aufgebraucht wurden, müssen wieder verschlossen werden.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Verpackung und Kennzeichnung

Das Pflanzenschutzmittel muss für das Inverkehrbringen in der Schweiz in der Originalverpackung belassen werden und die im Ausland angebrachte Etikette muss auf der Verpackung sichtbar bleiben (vgl. Art. 69 Abs. 3 und Art. 72 Abs. 3 Pflanzenschutzmittelverordnung PSMV).

Es gilt die Einstufung und Kennzeichnung der ausländischen Originaletikette.

Die Verpackung muss zudem mit den Angaben gemäss Art. 72 Abs. 1 Bst. a-c versehen sein. Die Angaben zu den möglichen Verwendungen des Pflanzenschutzmittels und den Auflagen, die an diese Verwendung geknüpft sind, sind jene des in der Schweiz bewilligten Referenzprodukts (vgl. Art. 47 Abs. 2). Für deren Kennzeichnung kann die von der Zulassungsstelle abgegebenen Packungsbeilage verwendet werden (vgl. Art. 52 PSMV). Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Handelsprodukte

Adengo

Eidg. Zulassungsnummer: D-6514

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 026525-00

Ausl. Bewilligungsinhaber: Bayer AG

Adengo 465 SC

Eidg. Zulassungsnummer: D-6914

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 026525-00/011

Ausl. Bewilligungsinhaber: STAR Agro Handels GmbH

Adengo 315 SC

Eidg. Zulassungsnummer: D-6923

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 026525-00/010

Ausl. Bewilligungsinhaber: OGET Innovations GmbH

CORNCARE

Eidg. Zulassungsnummer: D-7407

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 026525-00/024

Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrocare Chemicals KFT

Isoxazone

Eidg. Zulassungsnummer: D-7474

Herkunftsland: Deutschland

Ausl. Zulassungsnummer: 026525-00/026

Ausl. Bewilligungsinhaber: Agrimotion Deutschland GmbH

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
------------------	----------------------	--------------------------------	-----

Feldbau

Mais	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter); Einjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 0,2 - 0,27 l/ha. Anwendung: Vorauflauf, früher Nachauflauf, Stadium 00-13 (BBCH).	1,2,3,4
------	---	--	---------

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 SPe 1 - Zum Schutz von Grundwasser nicht mehr als 60 g des Wirkstoffs Isoxaflutole pro Hektar auf derselben Parzelle innerhalb von 3 Jahren anwenden.
- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 3 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.
- 4 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:

PSM-Sätze

- | | |
|-------|--|
| | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| SPe 2 | Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2 und Sh) ausbringen. |
| SP 1 | Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. |